



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Postulat von Balz Stückelberger, FDP Fraktion: Erleichterte Arbeitszeiterfassung für Kantonsangestellte

**Autor/in:** [Balz Stückelberger](#)

**Mitunterzeichnet von:** Bänziger, Beeler, Buser, Grossenbacher, Hollinger, Imber, Kirchmayr, Klauser, Lang, Leugger, Schoch, Weibel und Werthmüller

**Eingereicht am:** 21. Juni 2012

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Schweiz kennt im internationalen Vergleich eine der strengsten Regelungen zur Erfassung der Arbeitszeit. Alle Arbeitnehmenden haben täglich ihre Arbeitszeit aktiv zu erfassen, d.h. sie müssen auf die Minute genau den Anfang und das Ende ihrer Arbeitszeit sowie die Pausen festhalten. Dies gilt sowohl für privatrechtliche als auch für die meisten öffentlichrechtlich begründeten Arbeitsverhältnisse.

Diese Stempelpflicht steht im Widerspruch zu modernen Führungs- und Arbeitsformen, die sich im privaten Dienstleistungssektor, aber auch in den Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Solche Modelle enthalten Elemente der Kooperation und der Selbstverantwortung, welche den Mitarbeitenden Freiräume und Zeitsouveränität einräumen. Sie gelten als wegweisend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem es möglich wird, z.B. einen Teil der Arbeit von zuhause aus (Home Office) zu erledigen.

In dieser stark von Vertrauen und Selbstverantwortung geprägten Arbeitskultur zählen nicht nur die blossen Anwesenheit, sondern auch die Leistung und die Zielerreichung. Die exakte Zeiterfassung ist deshalb weder sinnvoll noch möglich und wird zu einer nicht mehr zeitgemässen bürokratischen Pflicht, die sowohl bei Arbeitgebenden als auch bei Arbeitnehmenden auf schwindende Akzeptanz stösst: Gemäss einer vorsichtigen Schätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO verzichtet heute bereits jeder sechste Angestellte auf die Zeiterfassung und verstösst damit gegen das Gesetz.

Auch der Kanton Basel-Landschaft sieht in Art. 22 der Verordnung über die Arbeitszeit die strenge, tägliche Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeit vor (mit Ausnahme von fixen Regelarbeitsplänen). Erleichterungen sind keine vorgesehen.

Der Bund hat im Jahre 2007 für die oberen Kader die obligatorische und für weitere Kader die freiwillige Vertrauensarbeitszeit und damit den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung eingeführt. Verschiedene Kantone kennen in ihrem Personalrecht zumindest die Möglichkeit, Ausnahmen von der Stempelpflicht einzuführen. Und für die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse wird derzeit unter Federführung des SECO über eine Erleichterung der Arbeitszeiterfassung diskutiert.

**Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob und inwiefern die geltende Regelung der Arbeitszeiterfassung der aktuellen Führungs- und Arbeitskultur im Kanton Basel-Landschaft entspricht und inwiefern diese Regelung für die dynamische Weiterentwicklung der Arbeitsformen ("Arbeitsplatz der Zukunft") taugt. Zudem sollen alternative Modelle, Ausnahmen und Erleichterungen, ggf. unter Differenzierung von Kaderposition, Funktion und Lohnniveau, geprüft werden.**